„QC Next – Entwicklung eines modularen Software Stacks für die wirtschaftliche Anwendung von Quantencomputing (Satelliten-projekte)“

Förderaufruf auf Grundlage des Förderprogramms „Entwicklung digitaler Technologien“

Nachfolgender Förderaufruf erfolgt auf Grundlage von Nr. 2.2 des Förderprogramms „Entwicklung digitaler Technologien“ (BAnz AT 11.07.2022 B1), in der Fassung der Änderungsbekanntmachung vom 20. Dezember 2023 (BAnz AT 02.01.2024 B2), dessen Rahmenregelungen gelten.

1 Ausgangslage und Motivation

Weiterführende Informationen zu Fördermaßnahmen des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) im Bereich „Entwicklung digitaler Technologien“ sind unter www.digitale-technologien.de unter dem Reiter Förderaufrufe zu finden.

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, Deutschland als Spitzenstandort für digitale Zukunftstechnologien aufzustellen[1]. Dabei spielt **Quantencomputing** (QC) eine wichtige Rolle. In der Hightech Agenda Deutschland[2] wird das Ziel formuliert, bis zum Jahr 2030 zwei Quantencomputer auf europäischem Spitzenniveau zu realisieren und Nutzern zugänglich zu machen. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Entwicklung eines Software Stacks zu, der an konkreten Use Cases ausgerichtet wird und auf einer konsistenten, modularen und offenen Referenzarchitektur mit einheitlichen, standardisierten Schnittstellen beruht. Auch im Handlungskonzept Quantentechnologien[3], welches das generelle Vorgehen im Zeitraum von 2023 bis 2026 definiert, ist der Handlungsstrang formuliert „in Deutschland und Europa Quantencomputing für praxistaugliche Anwendungen in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft [zu] erschließen“. Damit zahlt Deutschland auch auf die europäische Quantenstrategie ein, die unter anderem ebenfalls darauf abzielt, die Entwicklung von Anwendungen in Schlüsselindustrien zu unterstützen[4].

Verschiedene Förderprogramme der Bundesregierung haben in den vergangen Jahren wichtige Grundlagen für die Etablierung eines Ökosystems zur Kommerzialisierung des Quantencomputings geschaffen, etwa durch die Ausarbeitung wertschöpfender Use Cases („Quanten-Computing – Anwendungen für die Wirtschaft“, „Anwendungsnetzwerk für das Quantencomputing“), der Weiterentwicklung von Quantenalgorithmen, Methoden und Lösungsschemata („PlanQK - Plattform und Ökosystem für Quantenunterstützte Künstliche Intelligenz“, „Anwendungsorientierte Quanteninformatik“), oder der Entwicklung und Beschaffung von Quantencomputer-Hardware auf breiter technologischer Basis („Quantencomputer-Demonstrationsaufbauten“, „DLR Quantum Computing Initiative“), um nur einige zu nennen.

Aktuelle Anstrengungen beschränken sich allerdings auf die Exploration einzelner möglicher Anwendungsfälle oder die Implementierung von exemplarischen Proof-of-Concept Lösungen. Große Hemmnisse sind dabei die Limitierungen der heutzutage verfügbaren Hardware. Aber auch die Programmie-

[1] „Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD“, 2257ff.
[2] Hightech Agenda Deutschland vom 30.07.2025, Seite 12
[3] Handlungskonzept Quantentechnologien, Seite 4
[4] Quantum Europe Strategy: Quantum Europe in a Changing World, Seite 4

rung und Nutzung von Quantencomputern erfordert heute noch einen erheblichen Aufwand, multidisziplinäre Fachexpertise sowie hardware- und anwendungsspezifische Maßarbeit. All dies schränkt den Zugang und die Nutzung des Quantencomputings für viele Unternehmen deutlich ein.

Um die großen Wertschöpfungspotenziale des Quantencomputings ausschöpfen zu können, benötigen Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), einen niederschwelligen Zugang zu dieser Technologie. Klare Vorgehensweisen und Software zur Umsetzung von Lösungen sind wichtig, um das nötige Fach- und Detailwissen über die letztlich genutzte Hardware so gering wie möglich zu halten.

Das BMFTR fördert daher mit dem Technologieprogramm **QC Next** die Entwicklung eines modularen Software Stacks mit verschiedenen Abstraktionsschichten, offenen Schnittstellen und passenden Vorgehensmodellen. Grundlagen für die Entwicklung des Software Stacks wurden in dem „Innovationskonzept QC Next“ [5] erarbeitet. Zur Umsetzung dieses Konzepts wird im Dezember 2025 ein Leitprojekt gestartet, das eine übergreifende Referenzarchitektur mit offenen Schnittstellen konzipiert und Open Source veröffentlicht, anhand erster Anwendungsfälle probeweise implementiert und Blaupausen für einen breiten Einsatz erarbeitet.

Das Ziel dieses Förderaufrufs ist es, diese Referenzarchitektur anhand von konkreten Anwendungen aus der Wirtschaft umfassend zu validieren und mit Vorgehensmodellen sowie weiteren Softwarebausteinen zu komplettieren. Damit sollen QC-Lösungen systematisch entwickelt und leicht in vorhandene industrielle Prozesse eingebunden werden können, sodass Unternehmen schnell praktische Erfahrung mit dem Quantencomputing sammeln und von Wertschöpfungspotenzialen profitieren. Letztlich soll ein kontinuierlicher und verlässlicher Pfad von der Potenzial-Analyse eines möglichen Anwendungsfalls bis hin zur Implementierung einer QC-basierten Lösung auf der zugrundeliegenden Hardware geschaffen werden.

Das Ergebnis des Technologieprogramms soll breite Akzeptanz sowohl bei Technologieanbietern als auch bei etablierten anwendenden Unternehmen finden, bereits vorhandene Bausteine und Konzepte zur Vermeidung von Doppelarbeit aufgreifen und reale Anforderungen sowohl aus Anwendungen als auch der unterliegenden Hardware aufgreifen. Insbesondere soll auf die Ergebnisse aus früheren zuvor gennannten Förderungen zum Quantencomputing aufgesetzt werden.

Übergreifend soll das Technologieprogramm den Aufbau und die Stärkung des Quantencomputing-Ökosystems in Deutschland und Europa unterstützen. Herstellern und Betreibern von Quantencomputern bietet sich eine Möglichkeit, einen Full Stack basierend auf der offenen Architektur aufzusetzen. Durch Aufzeigen von Best Practices und effektiven Vorgehensweisen sollen neue Anwender gewonnen werden, perspektivisch auch KMU, die von QC-Lösungen profitieren können. Der modulare Aufbau der Referenzarchitektur mit offenen Schnittstellen soll wiederum Anbietern von Softwarelösungen ermöglichen, tragfähige Geschäftsmodelle (wie „Software as a Service“) zu entwickeln.

[5] Schlussbericht des Innovationskonzepts „QC Next“

2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (Technology Readiness Level 4-7) – sogenannte „Satellitenprojekte“ – die in einem Verbund und in Kooperation mit dem Leitprojekt die wirtschaftliche Anwendung von Quantencomputing vorbereiten.

Im Kern sollen in den Satellitenprojekten **Engineerings- und Vorgehensmodelle** für geeignete **Anwendungsfälle** entstehen, die es potenziellen anwendenden Unternehmen und Lösungsanbietern ermöglichen, mit Hilfe der übergreifenden Referenzarchitektur strukturiert, systematisch und schnell Quantencomputing-Anwendungen zu entwickeln und zu betreiben. Dafür sollen Use Cases systematisch bearbeitet und Erfahrungen mit dem Software Stack bzw. mit der Entwicklung und der Nutzung von QC-Anwendungen übertragbar aufbereitet werden. Existierende Vorkenntnisse und Bausteine sollen gesammelt, eingeordnet, ergänzt und zugänglich gemacht werden. Auch Weiterentwicklungen zur Erschließung von Anwendungsfällen, beispielsweise durch angepasste Algorithmen, neue Modellierungsverfahren oder Problemzerlegung, sind möglich. Weitere Ansatzpunkte können begleitende Benchmarks oder Methoden zur Potenzialabschätzung geeigneter Use Cases sein.

Ebenfalls sollen die nötigen **Softwareabstraktionsschichten und Entwicklungsmethoden** geschaffen werden, um den im Innovationskonzept QC Next entwickelten Software Stack umzusetzen (vgl. Abbildung 1: Schematische, vorläufige Darstellung des Software Stacks). Dazu sollen die Satellitenprojekte komplementäre Bausteine zur Vervollständigung des Software Stacks entwickeln und in Abstimmung

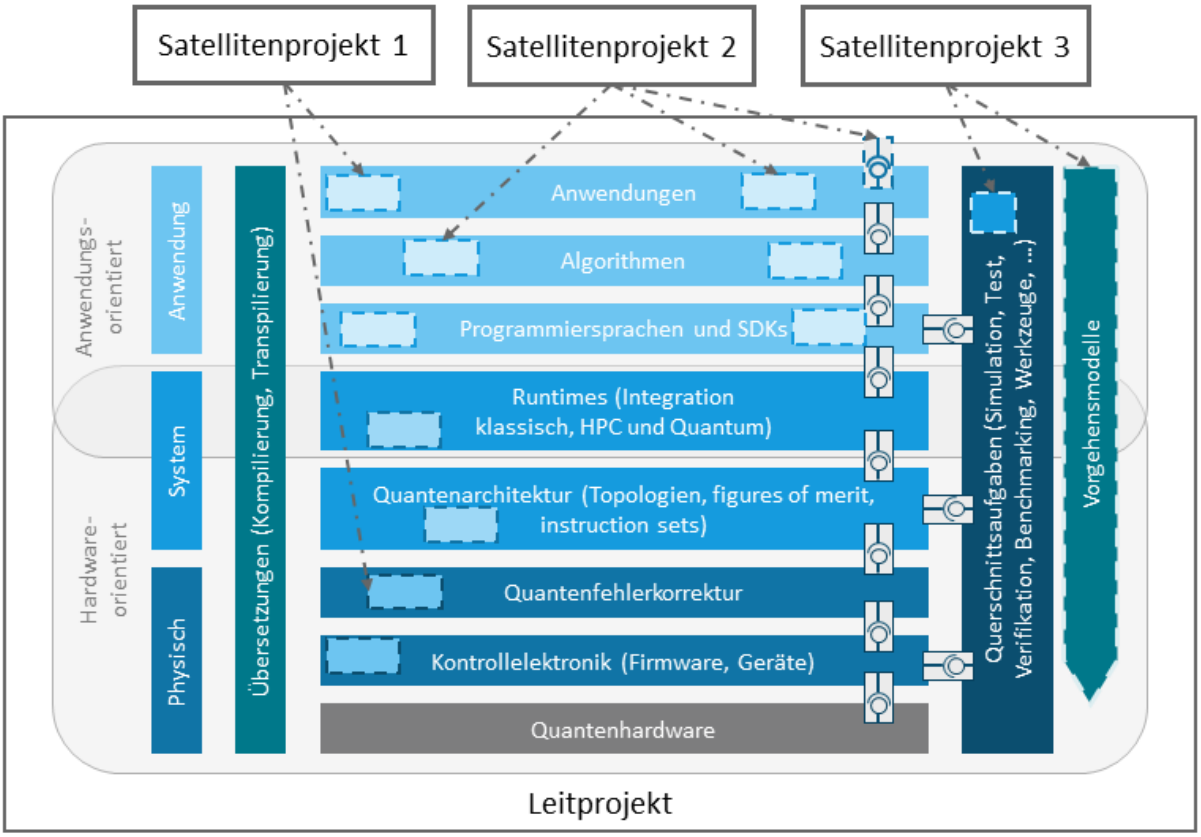


Abbildung 1: Schematische, vorläufige Darstellung des Software Stacks. Gestrichelte Module visualisieren die geförderten Entwicklungen der Satellitenprojekte. Darstellung angelehnt an Innovationskonzept QC Next.

mit dem Leitprojekt in die übergreifende Referenzarchitektur einfügen. Auch Lösungen für schichtenübergreifende Aspekte („cross-layer concerns“[6]) können geschaffen werden.

Weiterhin soll der **Anschluss des Software Stacks in Richtung der Anwendungsdomänen** unterstützt werden. Dazu gehört die erleichterte Integration in Unternehmensprozesse und -infrastrukturen durch beispielsweise Anwendungsinterfaces oder erweiterte Standardschnittstellen. Auch unterstützende Beispielinstanziierungen der Architektur und übertragbare Blaupausen für diese Anwendungsdomänen sind möglich. Darunter fallen auch Maßnahmen, die den anwendenden Unternehmen den Zugang zu aktueller und zukünftiger Hardware erleichtern. Ebenso können noch fehlende Schnittstellen zu High-Performance-Computing-Umgebungen aufgebaut werden.

Die zu entwickelnden Lösungen können sowohl auf potenzielle Vorteile kurz- bis mittelfristig verfügbarer Hardware (NISQ) abzielen, als auch den zukünftigen Einsatz auf fehlerkorrigierten Quantencomputern (FTQC) vorbereiten.

Die Satellitenprojekte können entweder den gesamten Software Stack abdecken oder sich auf einzelne Schichten und Fragestellungen konzentrieren. In jedem Fall sollten die im Leitprojekt definierten Schnittstellen (siehe Abbildung 1) als Endpunkte dienen, damit die avisierte modulare Nutzung möglich ist. Explizit ausgeschlossen von diesem Förderaufruf sind allerdings Projekte, die überwiegend oder ausschließlich im Bereich der Grundlagenforschung angesiedelt sind sowie die Arbeit an Quantencomputing-Hardware.

Ein besonderes Augenmerk soll von den Projektbeteiligten darauf gelegt werden, die Grundlagen für zukünftige Geschäfts- und Nutzungsmodelle der Lösungen zu entwickeln. Von den Konsortien wird daher ein kontinuierliches aktives Risikomanagement erwartet, sowohl im Hinblick auf die Durchführung des Forschungsprojekts als auch mit Blick auf eine gelingende Verwertung. Eine kommerzielle Verwertung der in den Satellitenprojekten entstehenden (Software-)Produkte kann sowohl eigenständig als auch im Ökosystem erfolgen. Aufwände für die Produktisierung von Projektergebnissen sowie für die Vermarktung von Produkten und Services sind allerdings nicht förderfähig.

2.1 Zusammenarbeit der geförderten Projekte im Technologieprogramm

Ein ergebnisorientierter, beidseitiger Technologie- und Wissenstransfer zwischen den Satellitenprojekten und dem Leitprojekt ist für den Gesamterfolg des Programms unabdingbar. Dazu sollen die geförderten Satellitenprojekte eng mit dem zeitgleich laufenden Leitprojekt interagieren, das etwa ein halbes Jahr davor startet.

Aufgabe der Satellitenprojekte ist es, in ihren Anwendungsfeldern basierend auf eigenen Use Cases die Nutzung der übergreifenden Referenzarchitektur zu erproben und Anforderungen in die (Weiter-)Entwicklung der Referenzarchitektur an das Leitprojekt zurückzuspielen. Außerdem sollen sie neue Komponenten und Dienste in die Architektur einbringen, um auf diese Weise die Anwendungsmöglichkeiten des Software Stacks zu erweitern.

Das Leitprojekt stellt dazu u. a. die Referenzarchitektur und einzelne eigene Bausteine bereit. Zum Start der Satellitenprojekte wird eine erste Version der Referenzarchitektur mit einer initialen Beschreibung der Schnittstellen zur Verfügung stehen, die dann unter Mitwirkung der Satellitenprojekte agil weiterentwickelt wird. Für Informationen zum geplanten Stack wird auf den Schlussbericht des Innovationskonzepts QC Next verwiesen (siehe Fußnote 5).

[6] Vgl. Schlussbericht des Innovationskonzepts „QC Next“ S. 22

Es ist zu beachten, dass zwischen den Projekten eine gegenseitige, kostenfreie und nicht kommerzielle Bereitstellung und Nutzung von FuE-Ergebnissen erfolgen soll, wobei dies allerdings ausschließlich projektbezogen gilt und auf die gemeinsame Förderdauer beschränkt bleibt. Dazu ggf. erforderliche Vereinbarungen müssen zwischen den Projekten bzw. Projektbeteiligten gesondert getroffen werden.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit sollen Leitprojekt und Satellitenprojekte während der gesamten Projektlaufzeit verbindliche Regeln vereinbaren und in einer gemeinsamen Struktur[7] mitwirken. Konkrete Vorschläge zur Governance-Struktur werden im Leitprojekt erarbeitet und angeboten. Entsprechende Aufwände für die Zusammenarbeit, insbesondere Abstimmung und Reisen, sind in die Projektplanung aufzunehmen.

Von allen Beteiligten wird ein langfristiges Bekenntnis zur Etablierung und Weiterentwicklung des entwickelten Software Stacks erwartet.

2.2 Anwendungsfelder

Die Satellitenprojekte sollen sich für ihre Arbeit auf ein Anwendungsfeld konzentrieren und für dieses geeignete Vorgehensmodelle entwickeln, die passenden Bausteine aus dem Software Stack identifizieren und existierende industrielle Prozesse und Schnittstellen anbinden. Basierend auf aktuellen Analysen aus dem Innovationskonzept QC Next sowie dem Technologieprogramm „Quanten-Computing – Anwendungen für die Wirtschaft" werden mit dem vorliegenden Förderaufruf insbesondere die folgenden Anwendungsfelder adressiert:

- Optimierung komplexer Prozesse (z. B. kombinatorische Optimierung für Routenplanung oder Scheduling)
- Simulation mikroskopischer physikalisch-chemischer Systeme (z. B. chemische Prozesse, Materialeigenschaften)
- Quantum Machine Learning (QML) (z. B. Vorhersagen, Klassifizierung, Bilderkennung)
- Simulation makroskopischer Systeme (z. B. Fluiddynamik, finite Elemente Methoden)

Diese Anwendungsfelder können branchenoffen und -übergreifend bearbeitet werden. Die Satellitenprojekte sollen für mindestens eine Branche geeignete Anwendungsfälle identifizieren, Anwendungsperspektiven aufzeigen und die Entwicklung einer Verwertungsperspektive erleichtern.

Jede Skizze muss sich klar einem der oben genannten Anwendungsfelder zuordnen. Eine Kombination von Anwendungsfeldern oder die Fokussierung auf weitere Anwendungsfelder sind grundsätzlich möglich, aber überzeugend zu begründen. Pro Anwendungsfeld können bei entsprechender Eignung mehrere Satellitenprojekte gefördert werden.

2.3 Anforderungen an die Konsortien

Der übergreifende Software Stack soll dazu beitragen, das bisher benötigte spezifische Fachwissen aus Anwendungsdomäne, Informatik und Quantenphysik zusammenzuführen und zu abstrahieren. Konsortien sollten daher die notwendigen interdisziplinären Kompetenzen zur Bearbeitung der Forschungs- und Entwicklungsfragen nachweisen, um die Akzeptanz und Nachnutzung der Projektergebnisse sicherzustellen. Dazu zählen insbesondere:

- Klassische industrielle Expertise in der Anwendungsdomäne mit Wissen über (industrielle) Prozesse, aktuell genutzte Lösungen und technische Schnittstellen, um realistische Anforderungen an die Vorgehensmodelle zu erhalten, realitätsnahe Benchmarks nutzen zu können und die Anbindung an den aktuellen state-of-the-art zu ermöglichen.

[7] Vgl. Schlussbericht des Innovationskonzepts „QC Next" S. 31

- Erfahrung in der Bearbeitung von Use Cases mit Quantencomputern, um übergreifende Erkenntnisse in die Entwicklung validierter Vorgehens- und Engineeringmodelle zu übertragen.
- Fachwissen und Praxiserfahrung im Bereich Software Engineering und der Entwicklung von Quantencomputing-Lösungen für die Entwicklung von nutzerfreundlichen Softwaretools als Bestandteile des Software Stacks.
- Zugang zu Quantencomputern, soweit benötigt. Neben einer direkten Beteiligung eines QC-Hardwareunternehmens im Konsortium ist auch ein Einkauf von Rechenzeit auf Quantencomputern möglich.

Das Projekt soll mit wirtschaftlichem Interesse angegangen werden. Unternehmen, die erst kurz am Markt aktiv sind, wird empfohlen, sich im Vorhinein mit dem Projektträger zu den Förderbedingungen austauschen.

3 Zuwendungsbestimmungen

Die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art und Höhe der Zuwendung sind in der eingangs genannten aktuellen Fassung des Förderprogramms „Entwicklung digitaler Technologien“ benannt.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten richten sich nach den „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA/AZAP/AZV)“ und/oder den „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (AZK)“ des BMFTR.

Bestandteil eines Zuwendungsbescheids auf Kostenbasis werden grundsätzlich die „Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung an gewerbliche Unternehmen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“ (NKBF 2017).

Bestandteil eines Zuwendungsbescheids auf Ausgabenbasis werden grundsätzlich die „Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Projektförderung“ (NABF) sowie die „Besonderen Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung“ (BNBest-mittelbarer Abruf-BMBF), sofern die Zuwendungsmittel im sogenannten Abrufverfahren bereitgestellt werden.

Bestandteil eines Zuwendungsbescheids auf Ausgabenbasis werden die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften“ (ANBest-Gk) und die „Besonderen Nebenbestimmungen für Zuwendungen des BMBF zur Projektförderung auf Ausgabenbasis“ (BNBest-BMBF 98) sowie die „Besonderen Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung“ (BNBest-mittelbarer Abruf-BMBF), sofern die Zuwendungsmittel im sogenannten Abrufverfahren bereitgestellt werden.

Neben den üblichen Personal-, Reise- und Sachkosten können beispielsweise auch Rechenaufwände, insbesondere Zugriff auf Quantencomputing-Hardware, und im Sinne einer erfolgreichen Verwertung auch die Beteiligung an Standardisierungsverfahren, der Mitarbeit in Open Source Communities, die Entwicklung von Demonstratoren, oder Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden.

Die finanzielle Abwicklung der Förderprojekte sollte über profi-Online vorgenommen werden. Spezifisch für diesen Förderaufruf gelten folgende Rahmenbedingungen:

3.1 Fördermittel

Für diesen Förderaufruf stehen - vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel - Fördermittel in Höhe von bis zu 24 Mio. € zur Verfügung.

3.2 Umsetzungszeitraum

Die Projekte des Förderaufrufs sollen ab September 2026 starten. Die Laufzeit der Projekte soll auf 36 Monate ausgerichtet sein.

3.3 Förderinstrumente

Gefördert werden Anwendungs- und Technologieprojekte gemäß Nr. 2.2 des Förderprogramms (Orientierungsgrößen: zwei bis fünf Millionen Euro Förderbudget; drei bis sechs Partner). Alle relevanten Informationen sind in Nr. 3 des Förderprogramms „Entwicklung digitaler Technologien" festgehalten.

Es besteht die Möglichkeit, dass internationale Partner in das Projekt eingebunden werden (z. B. über das zwischenstaatliche FuE-Netzwerk EUREKA). Die internationalen Partner können jedoch nicht von deutscher Seite finanziert werden.

4 Verfahren

Allgemeingültige Details sind dem Förderprogramm „Entwicklung digitaler Technologien" unter Nr. 7 zu entnehmen. Die Bewerbung um Teilnahme an diesem Förderaufruf erfolgt zweistufig und erfordert im ersten Schritt die Einreichung einer Projektskizze als Grundlage für die Begutachtung und Auswahl der besten Projektvorschläge, die für eine Förderung in Frage kommen. Im zweiten Schritt erfolgt für ausgewählte Projekte nach Aufforderung durch den Projektträger des BMFTR die Einreichung eines förmlichen Förderantrags. Es ist zu beachten, dass wegen begrenzter Haushaltsmittel in der Regel nicht alle Vorhaben gefördert werden können. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

4.1 Zeitplan

Datum	Zeit	Termine
12.12.2025	12:00	Einsendeschluss für Skizzeneinreichung. Die Einreichungsfrist gilt als Ausschlussfrist!
KW 7 2026		Gutachtersitzung
18. – 20.02.2026		Antragstellerberatungen
30.04.2026	23:59	Einsendeschluss für Förderanträge
01.09.2026		Geplanter Projektbeginn

4.2 Bewerbung

Die Bewerbungsphase beginnt mit der Veröffentlichung des Förderaufrufes am 13.10.2025. **Die Bewerbungsphase endet mit dem Einsendeschluss der Skizzen am 12.12.2025 12:00 Uhr mittags. Die Einreichungsfrist gilt als Ausschlussfrist!**

Skizzen sind nach der im Anhang hinterlegten Gliederung zu strukturieren.

Die Skizzen sind ausschließlich über den Link https://ptoutline.eu/app/qc-2 einzureichen. Weiterführende Informationen für eine Beteiligung am Förderaufruf sind ebenfalls unter diesem Link zu finden.

Um die Bildung der erforderlichen Konsortien/Verbünde nach Nr. 5.3 des Förderprogramms zusätzlich zu unterstützen, wird eine **virtuelle Informations- und Vernetzungsveranstaltung** voraussichtlich

am 6. November 2025[8] angeboten. Die Anmeldung ist unter diesem Link möglich. An der Vernetzung Interessierte erhalten im Rahmen der Anmeldung ein Template für ein Vorstellungs-/Suchprofil und weitere Informationen zur Veranstaltung.

Um die fachliche Ausarbeitung der Skizzen und die Arbeit mit der Referenzarchitektur zu ermöglichen, wird außerdem eine **technische Einführung in den Software Stack** durch die Konsortialpartner des „Innovationskonzepts QC Next" in Form eines weiteren virtuellen Seminars mit der Möglichkeit für Fragen und Diskussion angeboten (voraussichtlich Mitte Oktober, für aktuelle Informationen siehe Fußnote 8).

4.3 Bewertung

Siehe dazu im Detail Nr. 7.4 des Förderprogramms. Die nach einer durch interne und externe Gutachter erfolgten Vorauswahl ausgewählten Projekte werden zur **Gutachtersitzung,** voraussichtlich in Kalenderwoche 3, in virtueller Form eingeladen. Die Teilnahme der ausgewählten Skizzeneinreicher ist obligatorisch. Die Verkündung der Ergebnisse und ggf. die Aufforderung zur Antragstellung erfolgt kurzfristig nach der Gutachtersitzung. Die **Auswahlkriterien** für die Projektskizzen orientieren sich einerseits am Fördergegenstand (siehe 2.). Zudem erfolgt die Auswahl der Skizzen anhand der im Förderprogramm beschriebenen übergeordneten und formalen Auswahlkriterien und deren Gewichtung (siehe 7.2 des Förderprogramms).

4.4 Antragstellung

Nach Aufforderung zur Antragsstellung sind Projektanträge über das Portal easy-Online einzureichen. Der konkrete Link wird mit Empfehlung zur Antragsstellung bereitgestellt. Um die Einstiegshürden bei Antragstellung der staatlichen FuE-Förderung zu erleichtern, wird zu Beginn der Antragstellungsphase eine **Antragstellerberatung** angeboten.

4.5 Bewilligung

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt unter Wahrung der Vertraulichkeit. Beauftragt mit der Durchführung als Projektträger ist:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)
DLR Projektträger; Digitale Technologien

Die Bearbeitung erfolgt in Rücksprache mit dem Antragsteller. Bei Bedarf sind ergänzende Unterlagen und Informationen nachzureichen.

5 Sonstige Bestimmungen

Erläuterungen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Projektförderung sind dem hier abrufbaren Hinweisblatt zu entnehmen. Mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen werden die Teilnahmebedingungen dieses Förderaufrufs und des Förderprogramms „Entwicklung digitaler Technologien" in der aktuellen Fassung (siehe oben) akzeptiert.

6 Kontaktmöglichkeiten

Folgend finden Sie die Kontaktdaten des DLR-PT.

Inhaltliche oder administrative Fragen richten Sie bitte an:

E-Mail: pt-foerderaufrufe@dlr.de, Tel.: +49 228 38212 200

[8] Aktuelle Informationen zu Terminen und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie auf der Webseite des Förderaufrufs

Berlin, den 13. Oktober 2025

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Im Auftrag

MR Axel Voß